



Betreff:
Aufhebung der Umweltrichtlinien der Samtgemeinde Hesel

Federführung: Fachbereich 2 - Bürgerservice
Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Markus Mundt
Aktenzeichen: 21.1/MU
Datum: 07.11.2019, 30.12.2019

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Ausschuss für Bauen und Umwelt	Beratung	12.12.2019	
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung	07.01.2020	
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	10.03.2020	

Beschlussvorschlag:

Die am 20.06.2002 in Kraft getretenen Umweltrichtlinien der Samtgemeinde Hesel zur Förderung privater Maßnahmen, die sich auf den Natur- und Umweltschutz positiv auswirken, werden aufgehoben.

Auch weiterhin sollen sinnvolle Maßnahmen für die Umwelt durch die Samtgemeinde Hesel gefördert werden, die im Samtgemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen möchten daher gemeinsam mit der Samtgemeindeverwaltung neue Richtlinien erarbeiten. Ideen und Vorschläge aus den Fraktionen und Gruppen sollen der Samtgemeindeverwaltung bis Ende Januar 2020 schriftlich mitgeteilt werden, damit ein entsprechender Beschlussvorschlag für die Beratung im Fachausschuss vorbereitet werden kann.

Sachverhalt:

Eine Auswertung der Gemeindeverwaltung hat ergeben, dass finanzielle Zuschüsse zur Förderung privater Maßnahmen, die sich positiv auf den Natur- und Umweltschutz auswirken, seit 2010 nicht mehr in Anspruch genommen wurden.

Mit dem Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) im Jahr 2009 sind Eigentümer von neu errichteten Gebäuden verpflichtet, zur Wärmeversorgung anteilig erneuerbare Energien einzusetzen.

Die aufgrund der Umweltrichtlinien beantragten Förderungen beschränkten sich im Wesentlichen auf die Maßnahmen zur Verwendung von Regenwasser und die Nutzung von Solaranlagen.

Durch die gesetzlichen Vorgaben sowie weiterer Förderprogramme, z.B. durch den Landkreis Leer, sind ein Großteil der in den Umweltrichtlinien der Samtgemeinde Hesel vorgesehenen Fördermöglichkeiten hinfällig geworden, da eine Doppelförderung nicht vorgesehen ist.

Da das Thema „Umwelt- und Naturschutz“ aktuell in der öffentlichen Diskussion einen großen Platz

einnimmt, sollte geprüft werden, ob Möglichkeiten zur anderweitigen Förderung bestehen.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2019 für eine Erweiterung des Beschlussvorschlages ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: abhängig von zukünftiger Förderung



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Umweltrichtlinien der Samtgemeinde Hesel